

täglich dieselben, als drei Psalmen behandelten sechs Octonare des Psalms *Beati immaculati* (Ps. 118, 83—80) an; im monastischen Officium werden am Sonntag und Montag drei Octonare und an den übrigen Wochentagen drei Gradualpsalmen recitirt. An den Festen und in den Festzeiten dient die zweite Antiphon der Laudes auch als Antiphon zur Terz, wenn diese Hore keine eigene hat; für die Sonntage und Ferien, die keiner Festzeit angehören, ist sie im Psalterium angegeben. Das Kapitel (*capitulum*) ist in der Regel dasselbe, das auch in den Laudes und in der Vesper gelesen wird; das Responsorium ist in der Quadragesimal-, Passions- und Osterzeit sowie an den Festen aus dem Verse der ersten Nocturn gebildet. Der Tages- oder Festoration, welche die Terz in gleicher Weise wie die übrigen Horen abschließt, gehen an den größeren Ferien und den Vigilien die *Ferialpreces* (s. d. Art. *Proces*) voran.

[R. Schröb.]

Testacte nennt man das englische Gesetz vom Jahre 1673, welches den Empfang „des Sacraments des letzten Abendmahls“ in der anglicanischen Kirche sowie die eidliche Verläugnung der Transsubstantiation und anderer katholischen Glaubenslehren (den sogen. *T e s t e i d*) als Beweis der Zugehörigkeit zur anglicanischen Staatskirche bei Uebernahme eines öffentlichen Amtes vorschrieb. Das Gesetz war, wenn es auch gegen alle Recusanten angewendet werden konnte, doch in seiner ganzen Schärfe gegen die Katholiken gerichtet; zu einer Zeit, da für die katholische Kirche in England sich einige günstigere Aussichten zu eröffnen schienen, wurde es von der antikatholischen Parliamentsmehrheit durchgesetzt als das äußerste Mittel, die Katholiken entweder zum Abfall zu bewegen oder aus jeder öffentlichen Thätigkeit herauszubringen. Die früheren Verurtheile, eine Einheit der Lehre und der Liturgie durchzuführen, hatten nicht zum Ziele geführt. Als Königin Elisabeth den Besuch des Gottesdienstes und die Theilnahme am Abendmahl durch Geldstrafen (1 Shilling Geldstrafe [12 Schilling nach heutigem Gelde] für jede einzelne Versäumnis) zu erzwingen suchte, erwirkten viele Katholiken sich Dispensen und Vergleiche, welche der Königin in jedem der letzten 15 Jahre ihrer Regierung 20 000 Pfund Sterling eintrugen. Die große Masse des englischen Volkes wich freilich dem Druck der Gesetze und befolgte die neue Liturgie wenigstens äußerlich, wenn auch mit Widerstreben und in vielen Fällen mit Verachtung. Da so ein Geschlecht von Heuchlern heranwuchs, befahl Jacob I. 1606, daß „papistisch gesinnte Personen, welche, um ihre falschen Herzen zu verbergen und um die Strafen des Gesetzes zu umgehen, zuweilen zur Kirche kommen“, künftig „gänzlich convertiren und jährlich einmal in der Pfarrkirche das Sacrament des Abendmahls empfangen“ sollten. Der erste Nichtempfang des Abendmahls wurde mit 20, der zweite mit 40, jeder folgende mit 60 Pfund Sterling geahndet.

Außerdem waren der anglicanische Erzbischof sowie zwei Friedensrichter beauftragt, allen papistischen Recusanten, sowie allen Personen, die im letzten Jahr nicht zweimal das Abendmahl empfangen hätten, einen Treue-Eid mit seinem unerhörtem Inhalt vorzulegen, daß Paul V. denselben streng verbot. Aehnliche scharfe Bestimmungen ergingen wider die Frauen von Recusanten und gegen Kinder, die auf dem Festlande in katholischen Lehranstalten ihre Erziehung erhielten; die letzteren verloren ihr Erbschaftsrecht zu Gunsten des nächsten Verwandten, wenn diese das anglicanische Abendmahl empfing. **Als** diese Gesetze mit ihren sacrilegischen Bestimmungen über den Empfang des Abendmahls bildeten für Jacob I. eine Quelle reicher Einkünfte, welche sich allein im J. 1612 auf 871 060 Pfund Sterling beliefen (Month LXXXIV [1895], 72); indeß überzogen Convertiten wurden damit nicht für die englische Kirche gewonnen. Auf Veranlassung der zur Revision der anglicanischen Bekenntnisschriften tagenden Westminster-Assembly verlangte deshalb das Parlament 1643 von allen des Papiismus verdächtigen, 21 Jahre alten Personen eine eidliche Erklärung darüber, daß sie die geistliche Gewalt des Papstes, die Lehre von der Transsubstantiation, den Fegfeuer, der Verehrung der Heiligen und andere Dogmen der katholischen Kirche verwerfen und zwar „ohne Zweideutigkeit, geheime Beibehalt und geheime Ausflucht, die Worte in ihrer gewöhnlichen Bedeutung gebrauchend“ (*Real History of the Puritans II, London 1837, 198*). Als Vorläuferin der Testacte von 1673 erschien sodann das Gesetz vom Jahre 1661, die sogen. Corporationsacte, wodurch von Jedem, der von 1663 ab ein Gemeindeglied werden wollte, unter Anderem verlangt wurde, daß er im letztvergangenen Jahre am anglicanischen Abendmahl theilgenommen habe; letzteres sollte das Kennzeichen (*test*) der Zugehörigkeit zur englischen Staatskirche sein. Der Erfolg der Corporationsacte war der, daß die Puritaner aus den Gemeindegliedern, die sie bis dahin vielfach innegehabt hatten, verdrängt wurden. Durch dieselbe Vorschrift suchte man nun 1673 auch den Katholiken die Annahme von Staatsämtern unmöglich zu machen; das war die Antwort auf die Verurtheile des Königs Karl II., den Katholiken Zulassung zu verschaffen. Die Testacte vom 21. März 1673 verordnete, daß alle Staatsbeamten zwischen Pfingsten und Trinitatis des Jahres 1673 den Supplicateneid (s. d. Art.) zu leisten und bis zum 1. August das Abendmahl nach dem Ritus der anglicanischen Kirche zu empfangen hätten; Neuangekehrte sollten künftig denselben Eid leisten und sich über den Abendmahlsgenuß durch Zeugnisse der Kirchenvorsteher ausweisen. Dem Eide war noch die Erklärung von der Verläugnung der Transsubstantiation ausdrücklich beigelegt, und diese Erklärung mußte nicht bloß mündlich abgegeben, sondern unterschrieben werden. Da das Gesetz